

Kavallerie- Felddienst

Ein Leitfaden
für Unterführer und
Mannschaft

Von

V. von Walther

Oberstleutnant im 5. (Preuß.)
Reiter-Regiment

Dritte neubearbeitete Auflage



Verlag von Zuchschwerdt & Co.
Berlin-Steglitz
Schloßstr. 41
1930

12.

Kavallerie= Felddienst

Ein Leitfaden
für Unterführer und
Mannschaft

Von

A. von Walther

Oberstleutnant im 5. (Preuß.)
Reiter-Regiment

Dritte neubearbeitete Auflage



Verlag von Zudschwerdt & Co.
Berlin-Steglich
Schloßstr. 41
1980

Inhalt.

| | Seite |
|---|-------|
| 1. Aufgabe und Gliederung der Kavallerie | 3 |
| 2. Aufklären | 4 |
| 3. Fernaufklären durch Heereskavallerie | 5 |
| 4. Aufklärungsabteilungen der Kavallerie-Divisionen | 6 |
| 5. Patrouillen | 6 |
| 6. Verschleiern | 8 |
| 7. Übermitteln von Befehlen und Meldungen | 9 |
| 8. Nachrichtenmittel | 10 |
| 9. Meldarten | 11 |
| 10. Marschsicherung | 13 |
| 11. Vorposten gemischter Verbände | 14 |
| 12. Sicherung selbständiger Kavallerie während der Ruhe | 17 |
| 13. Feldwachen | 18 |
| 14. Posten zu Fuß | 19 |
| 15. Posten zu Pferd | 20 |
| 16. Allgemeines Verhalten von Posten | 20 |
| 17. Besondere Postenanweisung | 21 |
| 18. Marsch | 22 |
| 19. Unterkunft und Biwak | 22 |

1. Aufgabe und Gliederung der Kavallerie:

Die Kavallerie ist eine schnell bewegliche, feuerkräftige Kampftruppe. Man unterscheidet Heereskavallerie und Truppenkavallerie.

Heereskavallerie ist in Kavallerie-Divisionen gegliedert. Sie bestehen aus Kavallerie-Regimentern und zugeteilter Infanterie und Artillerie, sowie anderen Verbänden. Die Heereskavallerie kann selbständig und unabhängig von der Masse des Heeres kämpfen.

Ihre hohe Beweglichkeit befähigt die Heereskavallerie, an den für den Feind empfindlichsten Stellen überraschend aufzutreten und die Entscheidung zu erkämpfen. Die Kampftätigkeit spielt sich vorwiegend auf den Flügeln und im Rücken des Feindes ab. Vor der Schlacht ist die Haupttätigkeit der Heereskavallerie Aufklären und Verschleiern, nach der Schlacht Verfolgen oder Dedern des Rückes.

Die Truppenkavallerie ist eine Hilfswaffe der (Infanterie-) Divisionen. Sie bildet als „Aufklärungsabteilung“ (A. A.) einen Verband dieser Divisionen. Die

Aufklärungsabteilung einer neuzeitlichen Division besteht meist aus 2 Eskadronen mit zugetheilten schweren Waffen und einem Nachrichtenverband, sowie aus einer Radfahrkompanie und einer Abteilung Straßenpanzerwagen. Hauptaufgabe ist Nahaufklären und Nahsichern, sowie Meldebienst.

Gefechtsaufgaben kann die Truppenkavallerie wegen ihrer geringen Stärke nur in engen Grenzen ausführen. Sie kann dazu durch beweglich gemachte Infanterie und durch Artillerie verstärkt werden.

2. Aufklären :

Es soll den Feind feststellen und fällt Kavallerie und Fliegern zu; keine dieser Waffen kann erschöpfend aufklären, sie ergänzen sich. Tiefer Einblick in die feindlichen Verhältnisse ist Aufgabe der Flieger. Andererseits kann nur die Kavallerie Gelände erkämpfen und festhalten. Nur der Erdaufklärung ist es möglich, Einzelheiten, wie Besetzung von Wäldern und Dörfern, festzustellen, Gefangene zu machen, Gelände zu erkunden und Fühlung am Feinde zu halten. Die Kavallerie hat auch dann aufzuklären, wenn das Luftaufklären versagt oder behindert ist.

Man unterscheidet:

- a) Fernaufklären, das mit weiten Zielen Unterlagen für die obere Führung schafft.

- b) Nahaufklären, das taktischen Zielen dient und Unterlagen für den Einsatz der Truppen schafft.
- c) Gefechtsaufklären, das die Maßnahmen des Feindes während des Gefechts überwachen soll.

Man spricht vom Fernaufklären, wenn die beiderseitigen Gros so weit voneinander entfernt sind, daß ihr Berühren am selben Tage ausgeschlossen ist. Das Aufklären ist mit Nahaufklären zu bezeichnen, wenn das Aufeinanderstoßen am gleichen Tage zu erwarten ist. Das Gefechtsaufklären setzt ein, wenn das beiderseitige Aufeinanderstoßen erfolgt ist.

3. Fernaufklären durch Heereskavallerie :

Das Aufklären ist erleichtert, wenn die Überlegenheit im ganzen Aufklärungsbereich erkämpft ist. Daher muß der Kampf angestrebt werden, um sich freie Bahn zu machen. Jede Kavallerieabteilung bis herab zu den Patrouillen soll, soweit es Auftrag und Lage gestatten, die feindlichen Reiter angreifen.

Zum Aufklären entsendet die Kavallerie-Division Aufklärungsabteilungen (A.A.), die ihrerseits Patrouillen als Fühler vorschicken. Straßenpanzerwagen klären mit weiten Zielen vor den Patrouillen auf. Die Aufklärungsabteilung erkämpft durch ihre größere Gefechts-

kraft den Patrouillen das Vorwärtkommen und dient ihnen als Melde-sammelstelle und Ersatzstelle.

4. Aufklärungsabteilungen der Kavallerie-Divisionen :

Kavallerie-Divisionen setzen A. A. aus den unterstellten Truppen nach dem jeweils vorliegenden Zweck zusammen. Sie sind die Hauptträger des Aufklärens. Häufig werden sie nur durch Kampf-Ergebnisse erzielen können. Ihre Stärke an Kavallerie beträgt meist 2 Eskadronen. Radfahrer, Infanterie und schwere Maschinengewehre auf Kraftwagen, einzelne Geschütze, Pioniere, Straßenpanzerkraftwagen und Nachrichtentrupps mit Nachrichtenmitteln können zugeteilt werden. Aufklärungstreifen (etwa 15—20 km breit) werden dem Straßenneß entsprechend zugewiesen. Man verbindet die Aufklärungsabteilung mit der Kavallerie-Division durch Nachrichtenmittel, meist durch leichte Funkstellen.

5. Patrouillen :

Die Patrouillen sind Träger des Aufklärens für die Aufgaben der Aufklärungsabteilungen, von Vorhuten und von sonstigen am Feind befindlichen Verbänden. Sie müssen stark genug sein, um feindliche Patrouillen schlagen und Meldungen bringen zu können. Patrouil-

lenführer sind je nach der Wichtigkeit schneidige Offiziere, Unteroffiziere oder Reiter. Ersatzführer sind einzuteilen. Jede Patrouille bekommt einen Auftrag, der klar sagt, worauf es ankommt. Fragen und Zweifel über den Auftrag sind vom Patrouillenführer vor dem Abreiten zu klären. Jeder Reiter muß den Auftrag kennen.

Im allgemeinen reitet eine Patrouille den Kilometer in durchschnittlich 8 Minuten. Sie benützt so lange wie möglich die Straße und geht sprungweis von Aussicht zu Aussicht vor. Einige Reiter sind vorzuschieben, damit die Patrouille nicht überraschend in feindliches Feuer gerät. Hinter diesen, mit dem Führer am Anfang, reitet der Rest, einzeln und so verteilt, daß kein großes Ziel entsteht. Wenn Feind zu vermuten ist, verläßt man die Straße, um sich dem Gelände anzuschmiegen oder um in breiter Front zu reiten. In Feindesland sind Orte zu meiden. Den Feind sucht man von der Seite einzusehen.

Es ist wichtig, Gefangene zu machen und zurückzusenden.

Aus Beobachten und kurzen Augenblicken des Sehens sind richtige Schlüsse zu ziehen. Die Patrouillen haben hauptsächlich zu melden: Anwesenheit und Verhalten des Feindes mit Zeitangabe, geschätzte Stärke und Richtung des Vormarsches. Bedeutungsvoll für die Führung ist es auch, zu erfahren, wo der Feind nicht festgestellt wurde.

Ebenso wichtig, wie das Erkennen des Feindes, ist das rechtzeitige Zurückbringen der Meldungen. Die beste Meldung ist wertlos, wenn sie nicht oder verspätet eingeht.

Die Aufklärungsabteilung muß dauernd in Verbindung mit ihren Patrouillen stehen, um diese mit Befehlen und Nachrichten versehen zu können. Die Patrouillen reiten 10—15 km vor der Aufklärungsabteilung. Diese weist ihnen die Gegend zum Nächsten an. Die Patrouillen dienen während der Nacht als vorgeschobene Sicherung. Meist suchen sie Verstecke auf, deren genaue Lage zu melden ist.

Der Überbringer dieser Meldung bleibt zunächst bei der Aufklärungsabteilung, damit durch ihn die Verbindung gewährleistet ist.

6. Verschleiern :

Es soll die Maßnahmen des eigenen Heeres dem Feinde verbergen und fällt hauptsächlich der Kavallerie zu.

Angriffsweises Verschleiern ist mit jedem Aufklären verknüpft und wird am besten durch den Sieg über die feindliche Kavallerie erreicht.

Für abwehrendes Verschleiern ist Anlehnung an Abschnitte im Gelände vorteilhaft. Übergänge und Straßen werden gesperrt und mit Feuer verteidigt.

7. Übermitteln von Befehlen und Meldungen :

Befehle und Meldungen werden durch Nachrichtemittel oder Meldereiter befördert.

Die Patrouillen melden fast ausschließlich durch Meldereiter. In Feindesland oder bei besonders wichtigen Meldungen sind mehrere Meldereiter zu senden. Beim Ritt mit der Patrouille präge sich jeder Reiter die Merkmale des Geländes ein, indem er sich oft umsieht, damit er später als Meldereiter zurückfindet.

Der Meldereiter muß den Inhalt der Meldung kennen und wissen, an wen, auf welchem Wege und wohin die Meldung zu bringen ist. Oft muß der Absender ihm eine Skizze über den Weg mitgeben, enthaltend Merkmale, die unterwegs aufpassen. Ortsnamen sind nach Schreibweise und Aussprache aufzuschreiben. Dem Meldereiter ist zu sagen, wohin er zu reiten hat, falls er den Empfänger nicht an der gegebenen Stelle trifft, und wo er nach Ausführen des Auftrages bleiben soll.

Bei begegnenden Vorgesetzten behält der Meldereiter die Gangart, meldet sich als Meldereiter und nennt die Dienststelle, für die seine Meldung bestimmt ist. Beispiel: „Meldereiter zur 1. Kavallerie-Division!“ Ehrenbezeugungen sind nicht zu erweisen. Der Aufenthalt des Empfängers kann unbefangen erfragt werden.

Jeder Offizier ist verpflichtet, den Weg zu weisen. Kommandeure vom Regimentskommandeur aufwärts und Führer von Aufklärungs- und Sicherungsabteilungen sind berechtigt, Einblick in die Meldung zu nehmen, was auf der Meldkarte zu vermerken ist.

Bei Ankunft am Bestimmungsort ruft der Meldereiter, wenn es nötig ist, die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken, den Namen des Vorgesetzten oder der Dienststelle, für die seine Meldung bestimmt ist, und fügt beim Abgeben die absendende Stelle zu.

Beispiel: „Oberst X! — Meldung von der Patrouille auf Bernsdorf!“ oder „Regimentsstab! — Meldung von 1. Eskadron!“ Hält der Vorgesetzte hinter einer vom Feind gesehenen Höhe, so reite der Meldereiter gedeckt und seitlich ausholend heran, damit der Feind nicht aufmerksam wird.

Reitet der empfangende Vorgesetzte und kommt ihm der Meldereiter entgegen, so macht dieser vorher kehrt und setzt sich dann neben den Empfänger, um die Meldung einzuhändigen. Danach lasse sich der Meldereiter den Umschlag seiner Meldung mit Empfangsbestätigung geben, frage, ob er wegreiten kann, und sorge für sein Pferd.

8. Nachrichtenmittel :

Solche sind Draht, Fernsprecher, Funken, Blinken, Kraftwagen, Krafträder

und Fahrräder. Sie werden zur Verbindung der Truppen und Befehlsstellen eingesetzt.

Im Aufklärungsdienst schieben die rückwärtigen Kommandostellen Meldköpfe oder Meldesammelstellen in der Richtung des stärksten Meldeverkehrs vor, um den Meldeweg zu kürzen und vereinfachen. Meldköpfe sind die Anfänge von Meldelinien. In Meldesammelstellen werden die Meldungen gesammelt und gesichtet, um dann meist in einer Sammelmeldung weitergeleitet zu werden. Die Meldköpfe und Meldesammelstellen leiten durch Nachrichtenmittel die Meldungen rückwärts.

9. Meldkarten :

Die Spalte: „Absendende Stelle“ wird nicht mit dem Namen, sondern mit der Bezeichnung des Truppenteils oder der augenblicklichen Verwendung des Absenders ausgefüllt (Patr. der 3./R. R. 9 oder Reiterposten Finkenberg).

Die Anschrift ist kurz ohne Höflichkeitsformeln zu schreiben („An 2. Division“, „An den Führer der Vorhut“). Für das Abfassen der Meldungen über den Feind überlege man: was? wie? wo? wann? was nun? Einfache Skizzen können oft Zeit und Worte ersparen.

Als Unterschrift sind Name und Dienstgrad des Absenders deutlich zu schreiben.

Auf den Umschlag, der offen bleibt, werden Ort und Zeit des Abganges als

lehtes eingetragen. Den Grad der Dringlichkeit drückt man durch Kreuze auf der Meldekarte und deren Umschlag aus:

× = nicht sonderlich dringend,

×× = dringend.

Im allgemeinen reite der Melbereiter den Kilometer in durchschnittlich 6 Minuten.

Der Empfänger bescheinigt den Eingang mit Angabe der Zeit.

Jede Meldung muß kurz gefaßt, klar verständlich und leicht zu lesen sein.

Tag, Monat und Jahr werden mit 20. 9. 30 oder 20. Sept. 30 abgekürzt. Zum Bezeichnen einer Nacht werden beide Tage, durch Bruchstrich getrennt, angeführt, z. B. Nacht 20./21. 8. 30 oder 20./21. Aug. 30. Die Zeit bezeichnet man nach Stunden und Minuten (0²⁰, 9⁰⁰, 18⁰⁰). Bei Gebrauch der Bezeichnungen „rechts“ und „links“ sei man recht vorsichtig, man gebe möglichst nach der Himmelsrichtung an (nördlich, südlich, westlich, ostwärts).

Ortsbezeichnungen sind besonders deutlich in lateinischer Schrift und genau nach der Karte zu schreiben. Für Höhenbezeichnungen in Zahlen und für Namen, die in einer Gegend wiederkehren, muß man nähere Angaben machen, die jeden Zweifel ausschließen (Neuhof 3 km südostw. Dls, Punkt 328 2 km nördl. Tuntenhof).

Straßen müssen nach mindestens zwei Orten benannt sein. Straßengabeln, Straßenkreuzungen und Ortsausgänge

muß man besonders sorgfältig bezeichnen. Ortsausgänge sind nicht nach Himmelsrichtungen zu benennen; man sage: „Ausgang nach Weindorf“.

10. Marschsicherung :

Eine marschierende Truppe sichert sich außer durch Aufklären durch ihre Marschgliederung. Im Vormarsch scheidet man eine Vorhut, im Rückmarsch eine Nachhut aus. In besonderen Fällen zweigt man eine Seitendeckung ab.

Bei einem Verbands aller Waffen reitet die Kavallerie am weitesten vorn (hinten). Der Vorhutführer scheidet meist einen Vortrupp aus, der dem Haupttrupp so weit vorausmarschiert, daß dieser beim Zusammenstoß mit dem Feind sich entwickeln kann. Vor dem Vortrupp marschiert in der Regel die Spitzekompanie, vor dieser die Infanteriespitze und die Kavalleriespitze. Die Nachhut marschiert umgekehrt.

Marschierende Kavallerie gliedert sich nach den gleichen Grundsätzen. Man nimmt die Sicherungsabstände meist größer, weil die Kavallerie schneller beweglich ist. Ein Kavallerie-Regiment schiebt in der Regel eine Vorhutestabron vor, deren Abstand vom Regiment wechselt, selten beträgt er unter 3 km.

Die Kavalleriespitze reitet nach Art der Patrouillen. Sie geht sprungweis aufklärend vor, um die nachfolgende Estabron zu sichern. Ihre allgemeine

Marchgeschwindigkeit richtet sich nach der Eskadron. Die auf das Aufklären verwendete Zeit holt die Spitze beim Vorgehen durch schnellere Gangart ein. Der Abstand von der Eskadron wechselt, er beträgt bei der heutigen Waffenwirkung etwa 2—2,5 km.

In ebenen, übersichtlichen Gelände muß der Abstand größer sein als im bedekten, unübersichtlichen.

Die Spitze ist dafür verantwortlich, daß der Feind die Eskadron nicht überrascht.

Die Verbindung wird von der Eskadron durch eine Verbindungspatrouille gehalten, die hierzu Verbindungsreiter ausscheidet. Diese reiten paarweis. Sprungweis vorgehend, sollen sie die Spitze von dem Verbleib und der Gangart der Eskadron unterrichten und dieser den von der Spitze eingeschlagenen Weg weisen. Ihre allgemeine Marchgeschwindigkeit richtet sich nach der Eskadron.

Beim Rückmarsch verfährt die Nachspitze mit ihrer Verbindung entsprechend.

11. Vorposten gemischter Verbände:

Ruhende Truppen sichern sich durch Vorposten. Diese sollen:

- a) Aufklären, soweit dies für das Sichern nötig.
- b) Vor Überraschung schützen.
- c) Zeit schaffen, damit die Truppe sich gefechtsbereit machen kann.

d) Dem Feinde Einblick in die eigenen Verhältnisse wehren.

Für den Vorpostendienst gibt es kein Muster. Art und Stärke der Sicherungen hängen von Lage und Gelände ab.

Weitab vom Feinde zweckmäßiges Verteilen der Unterkunften, unmittelbares Sichern der belegten Orte und Beobachten der hauptsächlich vom Feinde heranziehenden Straßen.

In der Nähe des Feindes Aufstellen von tiefgegliederten Vorposten.

Wenn bei enger Fühlung mit dem Feinde Gefechtsbereitschaft geboten ist, sind für Aufstellen und Gliedern der Vorposten nur die Gefechtsrüdflchten maßgebend.

Wenn das Gefecht am Abend ruht, um am nächsten Morgen fortgesetzt zu werden, bivakiert man in Gefechtsstellung. Es sichern dann kleine Abteilungen mit Posten und Patrouillen dicht am Feinde (Gefechtsvorposten).

Beim Übergang zur Ruhe nach einem Marsch erhält der Führer der Vorhut oder Nachhut Weisungen für die Sicherung. In der Regel muß auch die vordere Sicherungslinie befohlen werden.

Die Vorposten unterstehen dem Vorpostenkommandeur. Eine Vorpostenreserve steht meist an der Marschstraße. Vorwärts von dieser kann man die Vorposten in Vorpostenkompanien, Feldwachen und Posten gliedern. Es wird

befohlen, wo die Vorposten im Zusammenhang mit den Nachbarabteilungen den Hauptwiderstand zu leisten haben.

Wenn sich Truppentavallerie bei den Vorposten befindet, so schiebt man sie bei Tage in der Regel über die Linie der Vorposten an Abschnitte im Gelände oder Übersichtspunkte. Zur Nacht zieht man die Masse der Kavallerie hinter die Infanterie-Vorposten zurück, vor diesen bleiben stehende Patrouillen.

Sind Melbereiter der Vorpostenreserve und den Vorpostenkompanien zugeteilt, so sorgen diese für Verpflegung von Reiter und Pferd.

Die Vorpostenkompanien sind Hauptträger des Sicherns. Sie schiden an wichtige Geländepunkte Feldwachen vor, deren Stärke vom Zug bis zur Gruppe wechselt. Die Feldwachen bilden den Rückhalt für ihre Posten.

Das beste Sichern besteht in rastlos betriebnem Nachauflären und Beobachten. Alle wesentlichen Aufklärungsergebnisse und Beobachtungen sind schnell zur Kenntnis des vorgeleskten Führers und der Nachbarn zu bringen.

Ablösungen dürfen nicht auffallen. Alles Wissenswerte ist dem neuen Führer mitzuteilen, der den Abmarsch der abgelösten Abteilung erst erlaubt, wenn er völlig unterrichtet ist.

Alle geschlossenen Abteilungen sichern sich durch Posten vor Gewehr. Ehrenbezeugungen sind im Vorpostendienst nicht zu erweisen.

Ein Angriff muß die Vorposten jederzeit in voller Bereitschaft finden. Sie müssen zu jedem Opfer bereit sein, um die rückwärtigen Truppen zu bedeen.

12. Sicherung selbständiger Kavallerie während der Ruhe :

Kavallerie braucht mehr Zeit als Infanterie, um gefechtsbereit auszurücken. Sie muß daher ihre Sicherungen weiter vorschieben, tiefer gliedern und in erhöhtem Maße auflären. Zum dauernden Beobachten der vom Feinde heranführenden Straßen kann man stehende Patrouillen vorschieben.

Diese überwachen ein bestimmtes Gelände, bei Dunkelheit eine bestimmte Straße, ohne dabei an eine feste Aufstellung gebunden zu sein.

Weites Auseinanderlegen und tiefes Gliedern der Unterkunsten, sowie Bivouacieren in Gruppen steigern die Sicherheit. Den meisten Schutz bietet Unterkunft hinter einen Abschnitt im Gelände. Sie erlaubt, die Sicherungen zu verringern, und schon die Kräfte der Truppe.

Die Vorposten der Kavallerie sichern zu Fuß und zu Pferd. Oft läßt man die Pferde der Vorposten in rückwärtigen Unterkunsten.

Zu Fuß stellt man wie die Infanterie Feldwachen, Unteroffizierposten und Doppelposten aus.

13. Feldwachen :

Die Feldwachen sichern sich durch Unteroffizierposten, Doppelposten und Patrouillen. Bei Tage, besonders in übersichtlichem Gelände, können wenige Posten auf Aussichtspunkten genügen. Nachts ist die Aufstellung meist dichter. Hauptsache ist, die Straßen und wichtige Punkte zu besetzen. Das Zwischenfeld überwacht man mit Patrouillen.

Der Wachthabende befehrt seine Feldwache und stellt die Posten selbst auf. Solange er unterwegs ist, vertritt ihn der Nächstälteste oder ein sonst von ihm bestimmter Soldat. Der Wachthabende regelt das Ruhen seiner Leute und sorgt für ihre Verpflegung. Mit den Nachbarn nimmt er durch Patrouillen Verbindung auf, der Eskadron ist schriftlich zu melden, wie seine Feldwache steht (Skizze). Ein Angriff muß die Feldwache stets gefechtsbereit finden. Feldwachen werden innerhalb der Eskadron vom rechten Flügel durchgenummert.

Die Lage entscheidet, ob eine Feldwache ihre Pferde bei sich hat. Lage und Gelände sind maßgebend, ob die Pferde in der unmittelbaren Nähe oder weiter von der Feldwache aufzustellen sind. Schnelles Melden zu Pferd und gedecktes Aufsitzen müssen sichergestellt sein. Dedung der Pferde gegen Feuer und Sicht von der Erde sowie Fliegerdedung sind zu fordern, Schutz gegen Witterungseinflüsse ist anzustreben.

Die Pferde sind im Wechsel zu füttern, zu tränken und bei langem Aufenthalt zeitweis abzusatteln, die Satteltaschen sind zu lodern.

Bei rauher Witterung empfiehlt es sich, den Woplack so unter den Sattel zu legen, daß er den Rücken bis zur Kruppe deckt. Tragetierte sind zu entlasten.

14. Posten zu Fuß :

Diese stehen immer als Doppelposten und im allgemeinen nicht weiter als etwa 500 m von der Feldwache. An wichtigen Stellen und bei weiterer Entfernung bleibt der Rest der Gruppe als Ablösung oder Unterstützung in unmittelbarer Nähe. Man nennt ihn dann Unteroffizierposten.

Die Posten sollen gut sehen können, aber der Sicht des Feindes entzogen sein (Masken, Eingraben). Beide Posten beobachten gemeinsam und stehen so dicht beisammen, daß sie sich leicht verständigen können. Die Posten sollen Ferngläser haben. Auf hochgelegenen Punkten (Bäume, Häuser, Kirchtürme, Strohhäufen) hören und sehen sie am besten.

Das Ablösen innerhalb von Unteroffizierposten regelt dessen Führer, das von Doppelposten der Feldwachthabende.

Bei der Ablösung ist zu prüfen, ob der neue Posten weiß, wie er sich zu verhalten hat, ob der alte Posten die be-

sondere Weisung richtig übergibt und ob der neue sie verstanden hat.

Posten sind, gleichgültig ob Doppel- oder Unteroffizierposten, innerhalb der Feldwache durchzunummern. Beispiel: Unteroffizierposten 2 der Feldwache 1.

15. Posten zu Pferd:

Wenn die Vorposten die Pferde bei sich haben, schiebt man Unteroffizier-Reiterposten und Reiterposten vor. Diese sollen vornehmlich sehen und rechtzeitig melden. Aussichtspunkte und Ferngläser benutzen!

Ein Reiterposten ist 3 Reiter stark, die meist abziehen und von denen 2 Mann gemeinsam beobachten. Das Melben zu Pferd muß immer möglich sein. Der Reiterposten bleibt aufgesessen, wenn das Gelände ein Überraschen zuläßt.

Ein Unteroffizier-Reiterposten ist 1 Unteroffizier oder Gefreiter und 6 Reiter stark.

16. Allgemeines Verhalten von Posten:

Jeder Soldat muß die für den Postendienst allgemein gültigen Bestimmungen kennen.

Meist wird sich ein Posten eingraben und tarnen.

Er darf, wenn nichts anderes befohlen ist, rauchen. Er läßt sich durch nichts in seiner Wachsamkeit stören. Nimmt

der Posten etwas Beachtenswertes vom Feinde wahr, so meldet ein Mann an den Führer. Vorüberkommenden Patrouillen teilt er seine Wahrnehmungen mit.

Er läßt ein und aus gehen, wen er persönlich kennt. Alle anderen sind durch Fragen zu prüfen und in Zweifelsfällen zurückzuführen. Wer dem Posten nicht gehorcht, ist niederzuschießen.

Bei Dunkelheit ist jeder, der sich dem Posten nähert, unter Fertigmachen des Gewehrs mit lautem „Salt — wer da!“ anzurufen. Steht der Angerufene auf ein drittes „Salt!“ nicht, so ist er niederzuschießen.

Einzelne feindliche Offiziere mit geringer Begleitung, die sich als Unterhändler kenntlich machen, und Überläufer sind nicht als Feinde zu behandeln. Sie sind zum Ablegen der Waffen zu veranlassen und dann — Unterhändler mit verbundenen Augen und ohne jede Unterhaltung — zur Eskadron zu bringen.

17. Besondere Postenanweisung:

Jeder Posten erhält eine besondere Anweisung, die enthält:

Angaben über Feind und Gelände, besonders zu beobachtende Teile (sichtbare Wegstrecken, Engen oder Brücken, die der Feind beim Annähern überschreiten muß), Stand vorgeschobener, eigener Abteilungen, Bezeichnung des eigenen Postens, Verhalten bei feind-

lichem Angriff, Platz und Bezeichnung der Nebenposten, ob der Posten mit dem Nachbar durch einen Mann Verbindung halten soll, Platz der Feldwache, der Eskadron und die nächsten Wege dorthin.

18. Marsch:

Sobald „Marschordnung“ kommandiert ist, darf gesprochen, gesungen und geraucht werden. Beim Marsch zu Fuß kann das Gewehr nach Belieben des Mannes in bequemer Lage auf der rechten oder linken Schulter am Riemen getragen werden. Ehrenbezeugungen sind ohne besonderen Befehl nicht zu erweisen. Vorgesetzte sind frei anzusehen, wenn sie die Kolonne vorbeimarschieren lassen. Eigenmächtiges Erleichtern des Anzuges ist dem einzelnen verboten, notwendiges Erleichtern, wie Öffnen der Kragen, ist rechtzeitig anzuordnen.

Die Kavallerie marschirt zu Pferde meist in der Marschkolonne zu zweien. Zum Ausnutzen der Bäume als Fliegerdeckung und zum Ausnutzen des besten Weges können die Reiter auf beiden Seiten der Straße in Reihen auf Vordermann marschieren.

Stets muß ein Teil der Straße für den Verkehr von Reitern, Radfahrern und Wagen freibleiben.

19. Unterkunft und Bivak:

Man unterscheidet Ortsunterkunft, Ortsbivak und Bivak.

Ortsunterkunft schon die Truppe; sie wird daher in der Regel bezogen, wenn Berühren mit dem Feind ausgeschlossen ist.

In jedem Ort ist der rangälteste Offizier ohne weiteres Ortskommandant; in größeren Orten tritt zu ihm der Offizier vom Ortsdienst als Gehilfe. Er ist Vorgesetzter aller Wachen und ordnet deren Dienst an. Dem Offizier vom Ortsdienst stehen die Offiziere oder Unteroffiziere vom Truppendienst jedes Truppenteils zur Verfügung. Diese sorgen innerhalb ihrer Truppe für Ordnung und überwachen alle Anordnungen, die vom Ortskommandanten getroffen sind.

Zum Sichern des Ortes und zum Verhindern des Verkehrs von Ortseinwohnern nach außen können Außenwachen erforderlich sein.

Innenwachen versehen den Polizeidienst im Orte.

Für alle Ortswachen gelten die für die Vorposten gegebenen Bestimmungen, doch haben alle Innenposten Ehrenbezeugungen zu erweisen.

Die Geschäftsräume der Stäbe sind kenntlich zu machen.

In der Nähe des Feindes kann Alarmbereitschaft angeordnet werden. Die Mannschaft liegt dann angekleidet und ausgerüstet bei den Pferden. Es kann nötig sein, die Pferde bei Nacht gezäumt und gesattelt zu halten und außerhalb der Ställe oder selbst außerhalb des Ortes aufzustellen.

Zum schnellen Alarmieren dient das Signal „Alarm“. Daneben gibt es Fliegeralarm und Gasalarm, andere Signale sind verboten.

Ortsbivak. Wenn die Truppen in den ihnen zugewiesenen Orten nicht völlig unterkommen können, so bivaktiert der Rest in Anlehnung an die Orte.

Bivak wird bei Mangel an Unterkunft bezogen.

In jedem Bivak ist der rangälteste Offizier ohne weiteres Bivakskommandant, dessen Dienst dem eines Ortskommandanten entspricht. Ihn unterstützen in gleicher Weise, wie dies für die Ortsunterkunft festgesetzt ist, Offiziere und Unteroffiziere.

Bei jeder Unterkunft, besonders bei Ortsbivak und Bivak, ist auf Fliegerdeckung Rücksicht zu nehmen. Fliegeralarmposten sind aufzustellen. Die Unterkunft darf sich nicht durch Rauch und Feuerschein verraten. Die Ausgänge sind gegen Straßenpanzerwagen zu sichern.